



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

31. August 1976

Nr. 5120

Die Einwohnergemeinde Lostorf unterbreitet dem Regierungsrat die Strassen- und Baulinienpläne

- a) Bitschlerstrasse
- b) Cheibengraben, 1. Etappe

zur Genehmigung.

Lostorf besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Strassen- und Baulinienplan, welcher mit RRB Nr. 1296 vom 27. Februar 1962 genehmigt wurde. Dieser Plan wurde jedoch durch die Genehmigung des neuen allgemeinen Bebauungsplanes (RRB Nr. 3858 vom 2. Juli 1974) zum Teil überholt, weshalb im entsprechenden Genehmigungsbeschluss die Ausarbeitung neuer Strassen- und Baulinienpläne verlangt wurde.

a) Strassen- und Baulinienplan "Bitschlerstrasse"

Die 5 m breite Bitschlerstrasse bildet die Fortsetzung der Engelbergstrasse und mündet in die Winznauerstrasse. Die bestehende Wegverbindung zwischen der Räckholderstrasse und der Winznauerstrasse wird im südlichen Teil aufgehoben. Im nördlichen Teil erschliesst dieser Weg das Grundstück GB Nr. 1070 und wird anschliessend als Fussweg bis in die Winznauerstrasse weitergeführt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. Mai bis 20. Juni 1976. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat den Strassen- und Baulinienplan "Bitschlerstrasse" am 5. Juli 1976 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

b) Strassen- und Baulinienplan "Cheibengraben, 1. Etappe"

Im alten allgemeinen Bebauungsplan sind über das Gebiet Cheibengraben keine Strassen- und Baulinienpläne vorhanden. Im vorliegenden Plan ist das Strassensystem ringförmig angelegt. Es erschliesst Wohnzone W 1 a, 2. Etappe. Sämtliche Strassen sind 5 m breit. Der im Nordwesten liegende Knoten ist ungünstig konzipiert, wird aber aus topographischen Gründen in dieser Form gebildet. Durch ein Stoppsignal wird die Verkehrssicherheit im **Knoten** gewährleistet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. August bis 14. September 1975. Während der gesetzlichen Frist wurden 3 Einsprachen eingereicht, die gütlich erledigt werden konnten.

Der Gemeinderat hat den Strassen- und Baulinienplan "Cheibengraben, 1. Etappe" am 23. Februar 1976 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Strassen- und Baulinienpläne

- a) Bitschlerstrasse
- b) Cheibengraben, 1. Etappe

der Einwohnergemeinde Lostorf werden genehmigt.

2. Die Gemeinde Lostorf wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 1976 noch je 2 Pläne zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 1087) KK
Fr. 318.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyer

Bau-Departement (2) ca

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Antschreiberei Olten-Gösigen, mit je 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4654 Lostorf

Bauverwaltung der EG, 4654 Lostorf, mit je 1 gen. Plan (folgt
später)

Ingenieurbüro Frey + Gnehm AG, Ringstrasse 1, 4600 Olten

Ingenieurbüro Kyburg, Dornacherstrasse 8, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation: Die Strassen- und Baulinienpläne

a) Bitschlerstrasse

b) Cheibengraben, 1. Etappe

der Einwohnergemeinde Lostorf werden genehmigt.

1. The first part of the report is devoted to a general description of the project and its objectives.

The second part of the report describes the methods used in the study and the results obtained.

The third part of the report discusses the results of the study and compares them with the results of other studies.

The fourth part of the report discusses the conclusions of the study and the implications of the results.

The fifth part of the report discusses the limitations of the study and the need for further research.

The sixth part of the report discusses the significance of the study and the contribution it makes to the field.